Basel, den 25. Juli 1925 XXV. Jahrgang / No. 30

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

**Inhalt:** Führende Gedanken. — Vom Kreditwesen im Privathandel. — Der schweizerische Rabattverband im Jahre 1924. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Aus der Praxis: Inventur-Differenzen. — Verband st. gallischer Konsumvereine. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Bewegung des Auslandes: Deutschland. England. — Aus unserer Bewegung: Biel, Rorschach. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. und 20. Juli 1925.

## Führende Gedanken

### Ohne Ethik und Moral – kein Gemeinschaftsleben.

Da der Krieg aller gegen alle zur Aufreibung der Art führen würde, musste der Konkurrenzkampf innerhalb zusammengehöriger Gemeinschaften beschränkt und ein Unterstützungsdienst eingerichtet werden, woraus dann eben die Moralgesetze erwuchsen. Erst bei den höchsten Tieren beginnt das durch die Gleichheit der Interessen hervorgebrachte Mitfühlen sich zu verständisvoller Hilfsarbeit zu entwickeln. Gemeinschaftsgefühl gibt es nicht nur im Nebeneinander, sondern auch im Nacheinander der Generationen, daher der enge Zusammenhang des Geschlechtstriebes einschliesslich Brut- und Familienpflege mit der übrigen Moral. So erscheint die Ethik als die höchste Funktion aller in Gemeinschaft lebenden animalischen Wesen bis hinauf zum Menschen, und ganz besonders bei ihm, während bei den nicht in Gemeinschaft lebenden Tieren nur der Teil der Ethik besteht, der sich auf die Erhaltung der Art in der Zukunft bezieht.

Um so notwendiger erscheint es, die ethischen Begriffe wieder festzustecken und natürlich zu verankern. Der ethische Instinkt, seiner Art nach nicht unterschieden von den andern Trieben, wird von der Natur höher als die andern gestellt.

Bedeutsam ist es nun, dass die Moralgesetze, die der Naturforscher ableitet, sich in allem Wesentlichen decken mit denen, die der Instinkt geschaffen und später in Glaubensform gebracht hat. So kann man auch mit realistischen Methoden nachweisen, wie falsch es ist, die Ethik zu missachten. Die Wissenschaft soll im Gegenteil, nachdem sie die Daseinsnotwendigkeit der Ethik aufgedeckt, auch für sie eintreten, auch sogenannt «modernen», kurzsichtig materialistischen Auffassungen gegenüber.

Prof. Dr. *Bleuler*, Zürich.
Aus einer Rektoratsrede, 1925.

## Vom Kreditwesen im Privathandel.

I.

Der Grundsatz der Barzahlung im Verkehr des Konsumvereins mit den Mitgliedern ist allen Genossenschaftern geläufig. Zahlreich ist die genossenschaftliche Literatur, welche die Bedeutung des Barzahlungsprinzips für die äussere und innere Entwicklung der Konsumvereinsbewegung, für eine geordnete friedliche Führung des Familienhaushaltes, und damit für das Wohlergehen von Gemeinde und Staat darlegt. Die Genossenschaftsbewegung hat sich damit ein Verdienst erworben, das ihr nicht einmal von seinen Gegnern abgesprochen werden kann. Die Rabattvereine der Privathändler haben vielmehr zur Aufgabe, neben der Bekämpfung der Konsumvereine, den Kunden vermittelst Abgabe der Rabattmarken zur Barzahlung zu erziehen, indem die Marken nur bei Barverkäufen abgegeben werden sollen.

Schon lange hegte man die Vermutung, dass ein Grossteil der allzuvielen Detailhändler sich mit Hilfe des Kreditierens über Wasser hält. Schliesslich gelingt es ihnen immer wieder, die Ausstände, wenn diese auch noch so beträchtlich sind, einzutreiben und sich für Verluste an Zinsen und Forderungen am Kunden durch höhere Preise und Nichtabgabe von Rabattmarken bezahlt zu machen. Mag auch hie und da ein solches Geschäft verschwinden, Konkurs machen oder den Vergleich mit den Gläubigern abschliessen, ohne dass davon im Organ der Rabattler Erwähnung getan wird, Tatsache ist, dass die Zahl der Geschäfte dieselbe bleibt und dass eher für eine erloschene Firma zwei andere «Betriebchen» auftauchen. Wenn man dem Organ der Rabatthändler Glauben schenken darf, wickelt sich im privaten Kleinhandel der Barverkehr mit der Kundschaft nur zur Hälfte, in gewissen Branchen sogar nur zu 30% des Umsatzes ab. Der Rest von 50—70% gehe auf Kredit, ohne Abgabe von Rabattmarken!

Dieses klägliche Eingeständnis findet sich in der kürzlichen Nummer des genannten Organs vom 24. Mai 1925. Das Kreditgeschäft des Privathändlers nimmt diesen Zahlen nach zu schliessen einen ganz bedeutenden Raum ein, trotz den Bestrebungen, die auf jener Seite im eigenen Interesse auf Förderung des Barverkehrs tendieren. Es ist

nicht zu verkennen, dass auch in dieser Frage die grosse Konkurrenz im Detailhandel eine geradezu verhängnisvolle Rolle spielt. An Hand der nachstehenden Mitteilungen aus authentischer Quelle will ich über die Verhältnisse im Kreditwesen des bündnerischen Handels und Gewerbes berichten.

Schon früheren Mitteilungen der Presse war zu entnehmen, dass sich die Bündner Handelskammer (Bündner Handels- und Industrieverein) mit den ungesunden Verhältnissen im Kreditwesen des Kantons befasste. Mittel und Wege zur Besserung sollten gesucht und zu diesem Zwecke eine Umfrage bei den Mitgliedern des Vereins veranstaltet werden. Das auf diese Weise erhaltene Material, Wünsche und Anregungen seitens der Mitgliedschaft (ca. 200), welche dringend nach Abhilfe der argen Zustände im Kreditverkehr rufen, fand Verarbeitung und Niederschlag in einem Referat, welches der Vizepräsident der Vereinigung, Herr Major Vieli-Weinzapf (Chur) zu Beginn der Generalversammlung der Handelskammer am 26. Mai vor zahlreich versammelten Mitgliedern und Gästen hielt. Schreiber dies fand Gelegenheit, dieses Referat und die anschliessende Diskussion anzuhören. Ich darf wohl annehmen, dass die hier aufgerollten Fragen betr. das Kreditwesen im Privathandel, wenn sie auch hauptsächlich spezifisch bündnerische Verhältnisse beschlagen, für unsere Genossenschaftsbewegung im allgemeinen von Interesse sind, werfen sie doch ein grelles Licht auf Verhältnisse im privaten Gross- und Kleinhandel, an welchen wir nicht achtlos vorübergehen dürfen.

II.

Der Referent stellt zu Eingang seines Vortrages fest, dass die Kreditverhältnisse im Kanton Graubünden wieder ganz im Argen liegen, trotzdem der Kanton im grossen und ganzen eine solide und eher zurückhaltende Bevölkerung aufweist. Unter den Ursachen dieses Rückschrittes erwähnt er die landwirtschaftlichen Erwerbs- und Absatzschwierigkeiten, welche den Bergkanton Graubünden besonders empfindilch berühren. Die Preise für Nutz- und Schlachtvieh lägen brach, der Export für Zuchtvieh fehle und es scheine eher, dass die Entwicklung nicht besser, sondern sogar noch schlimmer werde. Die Hotellerie habe allerdings wieder bessere Zeiten, aber man dürfe nicht vergessen, wie schwer die jahrelange Krisenzeit noch auf ihr laste und dass allein die Bündner Hotellerie immer noch 13½ Millionen Franken Schulden zu tragen, d. h. zu verzinsen und zu amortisieren habe. Die schlechte wirtschaftliche Lage, wie sie gegenwärtig die Landwirtschaft durchzumachen habe, drücke ungemein auf den Handel: dieser habe darum selbst alles Interesse an der Behebung dieses deprimierenden Zustandes.

Als probates Mittel zur Verbesserung der Kreditverhältnisse und damit der wirtschaftlichen Lage sei seit Jahren die Gründung von Konsumvereinen empfohlen worden. Bald in jeder Gemeinde bestehe eine Genossenschaft! Der Referent stellt die Frage, ob es seither besser geworden sei; er will die Beantwortung dieser Frage den Zuhörern überlassen. Anerkennen muss er allerdings, dass die Konsumvereine es waren, welche die Barzahlung eingeführt haben und dass die Konsumenten, sobald das Geld zur Deckung ihrer Lebensbedürfnisse fehle, zum Privathändler laufen, um sich dort kreditieren zu lassen. Man stelle sich doch die Lage einer Familie eines armen Bergbauern vor, der ohne Barmittel dasteht und beim gepriesenen Konsumverein nichts erhalte! Da erfülle der Privathändler eine Staatspflicht, indem er dem bedrängten Manne Kredit einräume. Referent will allerdings gehört haben, dass die Konsumvereine in jüngster Zeit auch Kredit gewähren. Den Austausch der Produkte sehe er lieber zwischen Bauer und Händler, als mit den Konsumvereinen und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es sei übrigens die Schuld des Händlers, wenn immer mehr Konsumvereine entstehen; mehr Barzahlung und Festhalten an diesem Grundsatz, infolgedessen konkurrenzfähigere Preise, seien vonnöten. Referent feiert die Erfolge des Rabattvereins Chur und Umgebung auch auf dem Gebiete der Erziehung der Konsumenten zur Barzahlung, der seit seiner Gründung im Jahre 1907 bis 1924 einen Umsatz von 34 Millionen Franken getätigt habe. (Anmerkung: Der Konsumverein Chur mit anfänglich 5 Ablagen, später deren 10, hat innert dem gleichen Zeitraum über 40 Millionen Franken Umsatz erreicht, währenddem sich der Umsatz von 34 Millionen Franken des Rabattvereins auf 99 Händler verteilt. Der Verfasser.)

Nachdem einmal feststand (Enquete), dass es um die Kreditverhältnisse im Kanton schlechter stehe, als vor dem Kriege, wo sich doch schon damals ganz unhaltbare Zustände eingenistet hatten, wurde beschlossen, sich der Sache anzunehmen, Fragebögen in Umlauf zu setzen usw. Die zahlreichen eingegangenen, zum Teil recht interessanten Antworten besagen u. a., dass der Verkehr mit der Hotellerie bei regelmässig kurzfristiger Rechnungsstellung besser geworden sei, dagegen sei im Verkehr mit den Handwerkern keine Besserung zu bemerken. Die Handwerker können einfach nicht dazu gebracht werden, ihren Auftraggebern sofort Rechnung zu stellen; dies geschehe erst nach einem halben oder nach einem Jahr. (Dem Konsumverein stellen sie schon nach wenigen Tagen Faktura und die Zahlung erhalten sie innert 30 Tagen. Der Verfasser.)

Ein weiteres Ergebnis der Enquete ist: Die Durchführung des Barzahlungsprinzips und Besserung der misslichen Kreditverhältnisse sei beim Grosshandel eher möglich, weniger aber beim Detailhandel, wo sich, ganz besonders auf dem Lande, der Warenkreditverkehr bereits zu sehr eingenistet habe, eine Folge der bereits erwähnten prekären Lage der Bevölkerung.... Zins werde erst nach sechs Monaten, in der Regel aber erst nach Ablauf eines Jahres in Anrechnung gebracht, zudem ein bescheidener, mit dem Bankzins nicht in Uebereinstimmung stehender Zinsfuss von 4%. Unter den Klein- und Grosshändlern habe sich ein unlauterer Wettbewerb im Kreditwesen herausgebildet, ein Jagen nach dem Kunden. Der beste Köder für dieses Kundenfangen ist die möglichst weitgehende und leicht gemachte Krediteinräumung.... Jeder Händler müsse da mitmachen, dem Zwange folgend. Nur die Solidarität aller Händler, wenn diese vorhanden wäre (wörtlich), könne hier gute Früchte zeitigen, nur das gemeinsame, einige Vorgehen könne hier Abhilfe bringen.

Als weitere Ursache der schlechten Lage grosser Kreise der Land- und Bergbevölkerung wird auch das Schwinden von Einfachheit und gutem hauswirtschaftlichem Sinn genannt. Statt dessen habe jetzt überall der Warenhauskatalog Einzug gehalten.... Man habe das Gefühl, dass die Frauen von heute weniger tüchtig seien als früher. Mehr Hauswirtschaftslehre in Schule und in den Fortbildungsklassen sei vonnöten.

Die Tätigkeit von Hausierern und Reisenden mit schwindelhaften Angeboten verlocke immer noch die

gutgläubige Landbevölkerung zu Einkäufen, welche sich nachträglich als zu teuer und unbefriedigend herausstellen. Beispiele im Bündner Oberland und Prättigau in jüngster Zeit bestätigen neuerdings diese unsaubere Praxis, trotzdem die Leute aus verschiedenen Zeitungsmeldungen gewarnt sein sollten. Die endliche Ausarbeitung des kantonalen Hausiergesetzes sei dringend geboten. Der Umfang der Kreditierung im Detailhandel auf dem Lande sei grösser, als man glaube. Schuldenbüchlein mit 4—5000 Franken seien keine Seltenheit. Der Referent hat ein Büchlein eingesehen mit einem Saldo von ca. Fr. 1700.—, welches punkto Eintragung von Luxusartikeln und Genussmitteln strotzte. Zins wurde 4% berechnet. Einige Monate später erreichte das gleiche Büchlein die Summe von ca. Fr. 3000.—, Abzahlungen waren vermerkt mit Fr. 360.— und Fr. 100.—. Es handle sich hier nicht um Einzelerscheinungen. Die Schädlichkeit einer solchen weitgehenden Verschuldung macht sich in der Familie und im Gemeindeleben bemerkbar.

Als Mittel zur Abhilfe wird vom Vortragenden in Vorschlag gebracht die Kapitalisierung der alten Warenschulden. Es müsste eine Kreditgenossenschaft ins Leben gerufen werden. Die Schwierigkeiten einer solchen Tilgung werden nicht verhehlt; nur die Solidarität aller Beteiligten, ferner nur ganz günstige Zins- und Amortisationsbedingungen können zum Ziele führen, denn es betrifft meist arme und ärmste Landbevölkerung und Bergbauern. Kanton und Gemeinde müssten da beistehen und mithelfen!

Die Presse soll für die Aufklärung über das verderbliche Kreditwesen in Anspruch genommen werden. Die Schule soll für Erziehung zur Barzahlung einstehen, indem dies durch Belehrung in den höheren Klassen in Verbindung mit volkswirtschaftlichen Themen geschehen könne.

Vor allen andern Massnahmen aber kann nur der solidarische Wille der Händler einem Zustand Einhalt gebieten, der in seinen Folgen von allen als unhaltbar empfunden, nicht mehr als kaufmännisch bezeichnet werden kann.

Die anschliessende Diskussion vermochte sich kaum über das Niveau des Schimpfens über die Konsumvereine zu erheben. Fast jeder Votant legte zuerst sein Glaubensbekenntnis als Gegner der verhassten Konsumvereine ab, gerade als ob diese an den Kreditverhältnissen schuld seien und nicht vielmehr als Beispiel des Barzahlungsverkehrs dienen könnten. So der Bauernvertreter Nationalrat Vonmoos, der einer Verbesserung der Erwerbsverhältnisse und der weiteren Gründung von Rabattvereinen das Wort redete. Kantonalbankdirektor Niggli ist in der Lage, die Mitteilungen des Referenten betr. den Umfang der Kredite im bündnerischen Handel zu bestätigen. Dem Abnehmer müsse klar gemacht werden, dass der Händler und Lieferant die Ware nicht gestohlen habe und er sie vielmehr auch bezahlen muss. Er beklagt das Versagen der Schulen in dieser Frage; statt dessen werde von den Lehrern über das Genossenschaftswesen doziert und so dem Konsumverein die Wege geebnet...., anstatt über die Bedeutung des «legitimen Handels» zu unterrichten! Der bündnerische Handel sei aber selbst schuld, wenn die Verhältnisse so weit gediehen seien, dass sogar nach einer Kreditgenossenschaft gerufen wird. Eine solche Aktion würde dem Kredit des Kantons schaden. Es fehle an der Organisation. Die Beispiele «Schokoladesyndikat» und «Teigwarenverband» zeigen, dass bei richtiger Organisation der Zahlungsverkehr mit der Kundschaft klappe. Abhilfe müsse der Händler selbst schaffen, der mit einer solchen Erziehung zum Schuldenmachen keine volkswirtschaftliche Aufgabe erfülle. Gebe es doch Grossisten, welche weitgehendste Kredite einräumen, ja sogar aufdrängen, nur um Geschäfte zu machen. Eine Warenkalkulation und Offertpreise, welche bereits zum vorneherein auf Schulden eingestellt seien, seien kein seriöses Geschäft mehr. Als Mann vom Fach empfiehlt er die Zedierung der alten Guthaben an die Banken.

Nach einem Votum gegen die Konsumvereine teilt der Präsident der Handelskammer (zugleich Präsident des Rabattvereins Chur) mit, dass ein weiterer Ausbau des «Wirtschaftlichen Volksblattes» bereits beschlossen sei und dass «dieses wirksame Kampforgan gegen die Konsumvereine» inskünftig in allen Gemeinden des Kantons gratis zur Verteilung gelangen soll. Der Warenverkehr und Handel im

Berücksichtigen Sie bitte bei Bedarf in
**Druckarbeiten**
die Buchdruckerei des V. S. K., Basel

Kanton soll gefördert werden, die Steuern sollen «im Lande bleiben und nicht nach Basel wandern....»!

Ein Votant vom Bündner Oberland berührt die psychologische Seite der Frage. Der Bauer empfinde eine Rechnungsstellung vor gewissen Terminen sozusagen als Beleidigung, ebenso eine Mahnung. Es handle sich hier um Bevölkerungsschichten, welche im Jahre nur ein- oder zweimal Barmittel flüssig machen können. Eine rigorose Eintreibung der Ausstände sei nur geeignet, die Leute den landwirtschaftlichen Konsumvereinen in die Arme zu treiben, indem diese (im Oberland) bald mehr Kredite einräumen als die Privathändler.

Ein Churer Kaufmann bezeichnet den Kredit neben vielen andern Faktoren als ein Mittel zum Geschäft. Wenn dieses Mittel nicht mehr als kaufmännisch angesehn werden dürfe, sollten andere heute gebräuchliche Mittel ebenfalls ausgeschaltet werden. (Gemeint ist wohl die übermässige Bereisung der grossen und kleinen Kundschaft, sogar der Konsumenten auf dem Lande seitens der zahlreichen Grossisten und Händler!)

III.

Die verbohrte Gegnerschaft in den Kreisen der Bündnerischen Handelskammer gegenüber der Genossenschaftsbewegung, wie sie auch aus den vorstehenden Mitteilungen ersichtlich ist, darf nicht verwundern. Den Verbandsvereinen des Kantons ist diese Stellungnahme schon längst bekannt. Sie ist soweit auch verständlich, wenn wir bedenken, dass der verbandstreue Einkauf der Vereine die Privat- und Geschäftsinteressen dieser Kreise sehr empfindlich berührt. Weniger verständlich ist die Sache, wenn es Geschäftsinhaber betrifft, die sich in der glücklichen Lage schätzen, Lieferant dieses oder jenes Konsumvereins zu sein.... Ganz unverständlich scheint dagegen, dass es noch bünd-

nerische Vereine gibt, die den gleichen Leuten Aufträge zuhalten, welche in einer Vereinigung sitzen und mittaten, in einer Organisation des Privathandels, die sich mit systematischer Bekämpfung der Konsumvereinsbewegung in der Presse, im Ratssaal (Steuern!), in der Politik, in der Regierung, überall wo sich nur eine Gelegenheit bietet, nicht genug hervortun kann.

Wir glauben annehmen zu dürfen, dass auch diese — glücklicherweise — wenigen Vereine die Konsequenzen ziehen, wenn einmal die wahre Gesinnung dieser Vereinigung erkannt ist.

IV.

Zum Schlusse seien noch einige Hinweise gestattet, die sich als Folgerungen aus dem zu Eingang dieser Korrespondenz Gesagten und aus den Mitteilungen über das Kreditwesen im Bündner Handel ergeben. Art und Umfang des Kreditierens in den weiten losen Reihen des Privathandels sind zugleich Grenze der genossenschaftlichen Betätigung und Bedarfsdeckung, indem wir am Barzahlungsprinzip festhalten. Je weitere Kreise der Bevölkerung von der Bedarfsdeckung auf Kredit Gebrauch machen — ob wirtschaftlich genötigt oder verführt durch verlockende Kreditangebote — in gleichem Masse leidet die am Barverkehr festhaltende Genossenschaft. In Zeiten der Krise, der Steuerabgaben oder auch der — grossen Festseuche, machen sich bei Konsumvereinen öfters spontan Umsatzrückgänge bemerkbar, die, vorerst nicht erklärlich, auf vorstehend skizzierte Verhältnisse zurückgeführt werden müssen. Beispiele aus der Praxis bestätigen diesen Schluss. Die besonderen Einkommensverhältnisse der Landbevölkerung und die Mentalität in Kreditfragen zeigen auch die Schwierigkeiten weiterer lebensfähiger Gründungen von Konsumvereinen auf dem Lande, namentlich in den von Natur aus armen Gebirgskantonen. Dazu gesellt sich noch das Problem der landwirtschaftlichen Produktenabnahme, die dem Privathandel auch zu schaffen macht. Die ganze Frage ist nicht nur eine solche der Wirtschaft (Erwerbsverhältnisse), wie sonderbarerweise in der Handelskammer immer wieder betont wurde, sondern ebenso eine Frage der Erziehung. Diese Seite der Medaille kam in der Diskussion, wie auch im Vortrag über das Kreditwesen entschieden zu kurz. Der Konsument kann zur Barzahlung, er kann aber auch zum Kreditnehmen erzogen werden, und damit zur Lumpenwirtschaft. Dies bestätigt uns die Aussage eines städtischen Armensekretärs anlässlich eines kürzlichen Vortrages, dass in vielen Fällen der Armengenössigkeit die Schuld der leichten und sogar aufgedrängten Kreditierung irgend eines Kleinhändlers zuzuschreiben sei.

Wir haben aus allen diesen Gründen nicht wenig Interesse an der Sanierung der Kreditverhältnisse im Privathandel. Es wird uns nicht gleichgültig sein, wenn weitere Kreise von Konsumenten auf diesem Wege zum Privathandel abgleiten und uns verloren gehen. Die erwähnte Bündner Instanz unternimmt die bezügliche Aktion nicht um der schönen Augen der Konsumenten willen. Die eigene Leistungsfähigkeit steht in Frage. Diese wird selbstverständlich durch solche Zinsenlasten, drohende oder schon eingetretene Verluste beeinträchtigt. Wir wünschen der Aktion aber Erfolg — im Interesse des verschuldeten und zum Teil missleiteten Bergvolkes.

Weil nun die Frage auch die Konsumvereine sehr berührt — auch wir haben uns mit Begehren um Einräumung von Warenkrediten zu befassen —, möchte ich die Anregung machen, dass das II. Departement des V. S. K. zu gegebener Zeit an alle diejenigen Instanzen der Schweiz gelangt, welche in der Lage sind, für Aufklärung und Belehrung in der Frage einer gesunden Hauswirtschaft auf der Grundlage von Barzahlung, Buchführung usw. zu sorgen. Diese Stellen sind: die Schulen, vor allem die höheren Klassen der Sekundar-, Handels- und Töchterschulen, Haushaltungsschulen, Förderklassen für Schulentlassene, Arbeitsschulen, Volkshochschulkurse, die zahlreichen Bildungskurse der politischen Parteien, der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände. Auch die Tagespresse dürfte geeignet und willens sein, entsprechende Artikel aufzunehmen. Die eigene genossenschaftliche Presse aber wird neuerdings von der Bedeutung des Barzahlungsprinzips für unsere ganze Volkswohlfahrt reden.

Man kann dem Vorschlag, der ohne weitere Kosten durchführbar ist, entgegenhalten, dass alle Aufklärung und Belehrung, sei diese noch so überzeugend, nutzlos verpufft oder doch viel davon eliminiert wird, solange eine Erziehungsaktion nicht von der Innehaltung des Barzahlungsprinzips seitens der Konsumvereine und der zahlreichen grossen und kleinen Händler gehalten und gestützt wird. Dieser Einwand wird niemand abhalten, trotzdem die vollen Aufklärungs- und Erziehungsmöglichkeiten gerade der jungen Generation zu wünschen und zu fördern. Denn schliesslich wird doch das Gute sich Bahn brechen und der gesunde Sinn der Bevölkerung für Unabhängigkeit auch in wirtschaftlichen Dingen sich wieder obenauf schwingen — auch in «alt fry Rätien»!

*H. R., Chur.*

# Der schweizerische Rabattverband
## im Jahre 1924.

Der Jahresbericht dieser Mittelstandsorganisation liegt uns vor und wir haben mit Interesse darin geblättert.

Die Taktik der Rabättler den Konsumvereinen gegenüber wird mit folgenden Worten umschrieben: «Wie ein Heerführer in der Schlacht müssen wir bestrebt sein, zu verhindern, dass der Gegner über unsere Stärke und Absichten orientiert ist, denn sobald er im Ungewissen tappt, wird er seine Sicherheit verlieren und zu Gegenmassnahmen keine günstige Gelegenheit finden.»

Sollte die fröhliche Mischung von Logik und Unlogik im Rabatt-Bericht, so dass man am Ende der Lektüre in der Tat nicht recht klug wird darüber, was der Berichterstatter eigentlich sagen wollte, den Zweck haben, die «Rabattpolitik» vor den bösen Konsumvereinen zu verschleiern, dann ist die Berichterstattung ausgezeichnet gelungen.

Dennoch glauben wir einiges gemerkt zu haben. «Fortschritt auf der ganzen Linie» will uns der Bericht beweisen, daher lesen wir: «Der alte Schlendrian, in welchem sich ein grosser Teil des Detailhandels früher befand, konnte dank der Aufklärung der Verbände wieder beseitigt werden, die Mutlosigkeit musste dank den Anfangserfolgen der Organisationen einem berechtigten Selbstvertrauen wieder Platz machen.»

Ob es nicht bei den ermutigenden Anfangserfolgen vorläufig geblieben ist? Warum muss der Berichterstatter denn schon einige Zeilen weiter unten

wehmütig konstatieren: «Leider müssen gerade die Führer der Organisationen, diejenigen Leute, die jahrzehntelang den Kampf geführt haben, immer wieder erfahren, wie weh Undankbarkeit eigentlich tut. — Um so mehr aber müssen sie traurig gestimmt werden, wenn sie sehen, dass gerade diese Undankbarkeit, diese Interesselosigkeit, dieser Mangel an Opfersinn es sein wird, welcher schuld daran sein muss, wenn die Standesbewegung einmal nicht mehr nach vorwärts schreitet, sondern einer rückläufigen Bewegung Platz machen muss ...»

«Es ist ein Fehler des kaufmännischen Mittelstandes, dass er es vielfach nicht versteht, über seinen eigenen Interessenkreis hinaus zu blicken, dass er sich ferner um das, was in der Welt, ja im eigenen Lande vorgeht, viel zu wenig bekümmert. Geben wir uns Mühe, alles Kleinliche zu zertreten, blicken wir uns um und versuchen wir, das Gesehene und Gehörte praktisch in unsern eigenen Betrieben zu verwerten. Lernen wir auch solidarisch denken und fühlen und versuchen wir störende Momente, die hindernd auf unsere Standesentwicklung wirken müssen, auszuschalten.»

Diese Ausführungen die sich so ziemlich widersprechen, beweisen nicht gerade eine hoffnungsvolle Situation.

Von 15,000 Detaillisten in der Schweiz, die für Rabattorganisationen in Betracht fallen, sollen 11,000 organisiert sein; der Prozentsatz der Organisierten scheint also recht günstig zu sein. Dieses günstige Bild verblasst jedoch etwas, wenn wir berücksichtigen, dass wir in der Schweiz über 30,000 Detaillisten zählen.

Freudig wird konstatiert, dass der Verband im Berichtsjahre verschiedene neue Sektionen gewinnen konnte und zwar die Rabattvereine in Rapperswil und Umgebung, Baar, Cham, Zug, Gossau, Oberdiessbach, Steffisburg, Lachen (Schwyz), Prättigau, Wädenswil und Biglen. Die Freude am wachsenden Fortschritt wird sofort wieder gedämpft durch den Berichterstatter, der schreibt: «Leider muss man noch hie und da, wenn auch selten, konstatieren, dass die Notwendigkeit des Bestehens eines Zentralverbandes nicht anerkannt wird.»

Inklusive der westschweizerischen Sektionen zählt der Verband momentan 80 Rabattvereine mit 8084 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Vereine in der Schweiz beträgt 106 mit 10,906 Mitgliedern, die einen rabattberechtigten Warenumsatz von 216,6 Millionen Franken erzielten und 10,95 Millionen Franken Rabatt entrichteten; das macht pro Mitglied Fr. 1004.—. In bezug auf den Durchschnittsrabatt schreibt der Bericht: «Es muss uns daran gelegen sein, überall zu erreichen, dass diese Summe (Fr. 1004.—) die durchschnittliche Rückvergütungssumme der Konsumvereine übersteigt, dann wird uns die Garantie erwachsen, dass die Konsumgenossenschaftsbewegung nicht in der Lage sein wird, den privaten Detailhandel zu erdrücken.» Unsere Rabättler müssen noch tüchtig arbeiten bis sie die Konsumgenossenschaften mit ihrem Rabatt überholt haben, denn während sie pro Detaillist knapp Fr. 1000.— Rabattsumme erreichen, zahlen die Konsumgenossenschaften pro Laden im Durchschnitt Fr. 5700.— Rückvergütung aus.

Wie wenig es den Rabatthändlern um Konsumentenschutz bei ihrer Organisationstätigkeit zu tun ist, zeigt der folgende Passus der Berichterstattung: «Wo heute noch die Rabattvereinsbewegung keinen festen Fuss fassen konnte, liegen entweder ganz günstige Verhältnisse vor — Fehlen eines Konsumvereins (!!!) — oder dann mangelt es den ansässigen Detaillisten immer noch an Einsicht.»

Im Bericht über die Delegiertenversammlung des Rabattverbandes interessiert uns einzig ein Antrag des Rabattvereins Thun über den wir folgendes erfahren:

«Ein Antrag der Sektion Thun, dahingehend, dass in Bäcker- und Metzgerkreisen eine Unterstützung des Konsumvereinswesens, wie es durch Belieferung desselben oder durch Verkauf der Waren gegen Konsumgeld (rückvergütungsberechtigt) künftig unterbleiben sollte, wird dahingehend erledigt, dass der Schweiz. Gewerbeverband ersucht werden sollte, anlässlich der Zusammenkunft mit den Leitungen der bezüglichen Verbände diese Frage zu regeln und Bäckermeister und Metzger darüber aufzuklären, dass sie als zum freierwerbenden Mittelstand gehörend, diesen auch in dieser Angelegenheit unterstützen sollten.»

Die Antwort des Schweiz. Gewerbeverbandes fiel, wie nicht anders zu erwarten war, rein negativ aus. Der Bericht schreibt darüber etwas weinerlich: «Ferner möchten wir anführen, dass die Frage der Stellungnahme des Gewerbes zu den Konsumvereinen anlässlich der Jahresversammlung dieser Organisation eingehend wieder besprochen wurde, leider mit rein platonischem Erfolg. Der Schweizerische Gewerbeverband ist vorläufig machtlos, um gegen die in gewerblichen Kreisen noch bestehenden Meinungen in bezug auf das Konsumvereinswesen aufzutreten.»

Mit dem Bäckerrabatt steht es immer noch bös, und auch hierüber stimmt der Bericht sein altgewohntes Klagelied an. Doch nun genug! Wenn wir die Feststellung des Berichtes der auf den Ton des «Fortschritt auf der ganzen Linie» abgestimmt ist, mit dem ganzen übrigen Teil des Berichtes vergleichen, so will uns scheinen, es wäre entschieden das Klügste, wenn der Berichterstatter für sich und seine Bewegung das Wort des Dichters Gleim, das er zum Schlusse zitiert, zum Ausgangspunkt für seine zukünftige Arbeit nehmen möchte: «In Worten nichts, in Werken viel, bringt am geschwindesten zum Ziel.»

Aber eben .....

## Volkswirtschaft

### Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Eine der eigentümlichsten Erscheinungen unserer Tage ist die Weltkrise in der Kohlenindustrie. In den ersten Jahren nach dem Kriege waren die Kohlen bekanntlich so rar, dass ihr Preis fast auf das Zehnfache der Vorkriegspreise hinaufging, so dass man glauben musste, für die Kohlenmagnaten breche ein goldenes Zeitalter herein. Heute hat sich die Situation vollständig ins Gegenteil verschoben. Auf den deutschen Zechen türmt sich die unverkäufliche Kohle zu Bergen an und in England feiern die Kohlenarbeiter zu Hunderttausenden. Nach dem englischen «Economist» ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen im englischen Kohlenbergbau im Laufe des Monats Mai von 199,000 auf 301,000 gestiegen und von einer Besserung hat seither noch nichts verlautet. Die Kohlenpreise sind daher sehr gedrückt und der Handel erwartet trotz der niedrigen Preise noch weitere Preis-

rückgänge. Dabei werden in der Welt nicht etwa mehr Kohlen produziert als vor dem Kriege, sondern bedeutend weniger, besonders in Europa. Diese Tatsache beweist, dass die Kohlenkrise durch eine Verminderung des Konsums hervorgerufen wird. Bei dieser Verminderung spielt die fortschreitende Verwandlung und der Konsum von Wasserkräften in Form elektrischer Energie zwar eine gewisse Rolle, die aber weit überschätzt wird. Durch die enorme Kohlenteuerung im Kriege und in den ersten Nachkriegsjahren hat man gelernt, Kohlen zu sparen und die Heizkraft der Kohlen weit besser auszunutzen wie bisher. So ist der Verbrauch an Kohlen in manchen Industrien stark zurückgegangen. Ferner drückt die auf der industriellen Welt in fast allen Ländern lastende Krise auch sehr stark auf den Kohlenverbrauch.

Von dieser Krise werden gerade die Hauptkonsumenten der Kohle, die Eisenbahnen, die Eisenindustrie und die Schiffahrt am meisten betroffen. Nicht nur liegt die Seeschiffahrt schwer darnieder, sondern sie ersetzt auch immer mehr die Kohle durch das leichter zu handhabende und transportierende Oel. Die grossen Seedampfer, die früher auf der Fahrt etwa ebenso viel Kohle wie eine Grosstadt konsumierten, werden fast nur noch mit Oelmotoren ausgerüstet und der Tag scheint nicht fern zu sein, wo die Seeschiffahrt keinen grossen Kohlenbedarf mehr hat. Aehnlich liegen die Dinge auch bei den Eisenbahnen, deren Verkehrsmengen infolge der Weltkrise meist zusammengeschrumpft sind und die zugleich durch vermehrte Anwendung elektrischer Kraft auch ihren Kohlenverbrauch verringern. Es ist aber anzunehmen, dass der Uebergang der Bahnen zum elektrischen Betrieb sich auf die kohlenarmen Länder wie die Schweiz, Oesterreich, Norwegen etc. beschränken wird. Jedenfalls kann eine allgemeine Elektrifikation der Eisenbahnen in den grossen europäischen Ländern so lange nicht in Frage kommen, als die enorme Geldteuerung andauert, die es unmöglich macht, das für die Elektrifikation nötige grosse Kapital zu erschwinglichen Zinssätzen aufzutreiben.

Die gleiche Ursache hemmt auch die Entfaltung der Eisenindustrie. Die Kapitalteuerung und die Weltkrise zwingt alle wichtigen Abnehmer der Eisenindustrie, die Seeschiffahrt, die Eisenbahnen, das Baugewerbe, ihre Anschaffungen auf das äusserste einzuschränken. Bei einem Zinssatz von 10 Prozent und mehr für langfristige Kapitalanlagen, wie er heute in den grössten kontinentalen Staaten Europas üblich ist, wird die Erstellung neuer grosser Bauwerke jeder Art, wird selbst die Anschaffung arbeitsparender Maschinen in vielen Fällen unrentabel und die indirekte Folge dieses Zustandes ist die wachsende Arbeitslosigkeit im Kohlenbergbau. Denn die Eisenindustrie ist neben den Verkehrsanstalten der grösste Kohlenkonsument, deren Kohlenbedarf die Nachfrage nach Hausbrandkohlen in den regulären Zeiten weit übertroffen hat. War doch in der deutschen Industrie der Kohlenabsatz im Sommer wegen des grösseren industriellen Verbrauchs weit grösser als im Winter.

Die Aussichten für besseren Absatz der Kohle scheinen also für die Zukunft nicht günstig. Man nimmt wohl an, dass die Erdölquellen in absehbarer Zeit versiegen oder einen geringeren Ertrag geben werden als heute, doch ist dies ein Wechsel auf so lange Sicht, dass er der Kohlenindustrie in ihren heutigen Nöten nicht zu helfen vermag und dass jedenfalls niemand sein Geld an den Erwerb einer Kohlenzeche aus dem Grunde riskieren wird, weil er nach der Erschöpfung der Erdöllager auf ein Steigen der Kohlenpreise rechnen darf. Man arbeitet nun daran, eine vielseitigere Verwendung der Kohle möglich zu machen, die Kohlenstaubfeuerung auszubilden, um mit der Erdölfeuerung besser konkurrieren zu können. In Deutschland soll neuerdings ein Verfahren erfunden sein, die Kohle zu 45 bis 70 Prozent zu verflüssigen und auf diese Weise eine ganze Anzahl höherwertiger nutzbarer Oele zu gewinnen, doch wird man gut tun, abzuwarten, was aus der Sache wird. Die vor einigen Jahren mit solch grossen Hoffnungen begonnene Verkokung der Kohle bei einer niedrigeren Temperatur hat die darauf gesetzten Erwartungen getäuscht. Zu wünschen wäre freilich, dass es der Wissenschaft gelänge, der Kohle vermehrte Verwendungen zu erschliessen, weil sonst der Kohlenüberfluss eine ganze Reihe von Jahren die im Kohlenbergbau beschäftigten vielen Tausende von fleissigen Arbeitern mit Lohnverkürzung und Arbeitsmangel bedrücken wird.

## Aus der Praxis

**Inventur-Differenzen.** D. Ueber dieses Thema ist an dieser Stelle schon öfters gesprochen worden und nach Mitteilungen vom Vorstand des Verwaltervereins, in No. 20 des «Schweiz. Konsumvereins», zu schliessen, soll dasselbe in dem diesen Sommer oder Herbst stattfindenden Kurs für Konsumverwalter auch zur Sprache kommen.

Bis heute gab jedoch nur mehr die Möglichkeit allfälliger unehrlicher Handlungen von seiten des verantwortlichen Personals etc. Veranlassung zur Diskussion, ohne dass dabei andere Ursachen näher berührt wurden, welche nicht selten auch von einigem Einfluss auf erwähnte Differenzen sein können.

Da nun eben diese andern Ursachen für die Genossenschaften wie auch für das Verkaufspersonal von ebensolcher Wichtigkeit sein können, befassen wir uns diesmal mehr mit denselben, wie auch mit der Untersuchung, wie dabei solche Differenzen entstehen und wie denselben am besten vorgebeugt werden kann.

Inventurdifferenzen entstehen in der Regel in erster Linie in solchen Betrieben, nur Konsumvereine angenommen, in welchen Waren eingekauft und veräussert werden, welche durch die Lagerung an Gewicht zu- oder abnehmen. Es ist dies ein Prozess, welcher durch Kontrollen und Buchungen nicht immer festgestellt werden kann, jedoch sind die dadurch entstandenen Manki oder Ueberschüsse nicht derart, besonders in den Verkaufslokalen, dass sie nicht verantwortet werden können; und sie können sogar auf ein Minimum beschränkt werden, je mehr die Waren abgepackt in die Verkaufslokale gelangen.

Es gibt aber noch andere Ursachen, welche auf das Resultat der Inventur von grösserem Einfluss sind als die Vorerwähnten. Zu denselben zählen wir die Inventaraufnahme selbst, wo wir untersuchen wollen, ob dabei immer derart vorgegangen wird, dass eine genaue Aufnahme verbürgt werden kann.

Dass ja vielen Vereinen, besonders kleinen, bei den Inventaraufnahmen nicht immer genügend sachkundige Kräfte zur Verfügung stehen, welche den an sie gestellten Anforderungen einigermassen gewachsen sind, ist ja begreiflich; dennoch sollte darauf geachtet werden, dass doch wenigstens bei den einzelnen Gruppen je eine Person zugegen ist, welche

sachkundig ist und die Aufnahmen nach Angabe oder Niederschrift überwachen kann, d. h. dass dieselbe die Waren entweder aufnimmt und angibt oder die Angaben niederschreibt. Denn wie leicht kann es vorkommen, dass infolge Unkenntnis Artikel mit ganz andern Namen benannt oder zu ganz falschen Preisen angegeben werden. Dass dadurch nicht nur eine spätere Nachkontrolle, sondern auch die Ausrechnung der Inventurbogen wesentlich erschwert wird, ist klar. Auch kommt es öfters vor, dass Artikel, welche an verschiedenen Stellen eingelagert oder aufgestellt sind, bei der Aufnahme, sei es aus Bequemlichkeit oder Zeitersparnis für den Schreibenden, zu einem einzigen Posten zusammengezogen und so angegeben werden. Ferner geschieht die Aufnahme auch manchmal nach den verschiedenen Warengattungen, wobei z. B. 3—4 Artikel an gleicher Stelle auf 3—4 Inventurbogen notiert werden müssen und es ist die Gefahr gross, dass etwa einmal ein Artikel, statt auf den dafür bezeichneten Bogen, auf einen andern notiert wird. Infolge solcher Manipulationen ist es möglich, dass trotz der am Ende jeder Aufnahme vorgenommenen Stichproben Differenzen entstehen können, nämlich eben weil die Angaben der Artikel nicht nach der Reihenfolge, in der sie aufgestellt waren, gemacht wurden, und dann in der Meinung, dieser oder jener Artikel sei noch nicht aufgenommen, noch einmal notiert werden.

Um den Zweck einer möglichst genauen Inventaraufnahme zu erreichen, ist es vor allem auch notwendig, dass in den betreffenden Lokalen gute Ordnung herrscht, dass die Waren ordnungsgemäss und übersichtlich eingelagert oder aufgestellt sind, dass die Verkaufspreise überall angeschrieben und dass, wenn möglich, nicht Posten vom gleichen Artikel an mehreren Stellen vorhanden sind. Ferner sind für die Aufnahmen nicht allzu grosse, fortlaufend numerierte und in Doppel angefertigte Inventurbogen zu benützen. Diese Bogen werden nun an die einzelnen Gruppen der Mitwirkenden verteilt und sobald ein Bogen vollgeschrieben, wird er nicht etwa, wie es vielfach vorkommt, vom Schreibenden zurückbehalten, sondern er wird dem letzten der auf diesem Bogen notierten Artikel bis auf weiteres beigelegt.

Die Aufnahmen, sofern sie nach der Reihenfolge der aufgestellten Artikel geschehen, sowie die dabei notwendigen Stichproben, können bei Verwendung dieser kleinern Inventarbogen und nach den beschriebenen Vorkehrungen möglichst genau durchgeführt werden, da ein einzelner Bogen eine nicht allzugrosse Anzahl (20—25) Artikel trägt, also meistens auf einen kleinen Platz konzentriert ist, der eben durch das jeweilige Beilegen dieser Bogen zum vornherein bezeichnet ist. Am Schlusse der Aufnahmen werden nun alle ausgeteilten Bogen, ob beschrieben oder nicht, eingesammelt, und zwar dermassen, dass dieselben durch eine Person nach der Reihenfolge bezw. nach den laufenden Nummern verlangt werden, während die andern Anwesenden beim Aufsuchen derselben nun nochmals Gelegenheit haben, Stichproben anzustellen. Sind alle Bogen eingesammelt, werden dieselben getrennt und das Original kommt in den Besitz der Verwaltung, während die Kopie in den Händen des Verkaufspersonals verbleibt. Letzteres hat nun nochmals Gelegenheit, Stichproben über genaue Aufnahme oder Preisangabe anzustellen; auch ist es zugleich in der Lage, das Inventar selbst und sofort auszurechnen, wodurch dann durch gegenseitiges Vergleichen des Originals und der Kopie etwelche Rechnungsfehler, Abänderungen etc. zutage kommen, was, wenn das Inventar nur einfach aufgenommen, weniger der Fall wäre.

Es wird nun ohne weiteres einleuchten, dass bei diesem Vorgehen durch die Inventaraufnahme entstehende Differenzen, wenn nicht ganz wegfallen, doch auf ein Minimum beschränkt werden.

Wir haben mit Vorstehendem darauf hingewiesen, wie bei der Inventaraufnahme selbst Differenzen zu Gunsten oder Ungunsten der dabei Interessierten entstehen können und möchten daher nicht unterlassen, zur bessern Beurteilung einer unzuverlässigen Aufnahme und deren Folgen noch ein Beispiel zu erwähnen:

Durch Irrtum wurde bei einer Inventaraufnahme ein Posten im Betrage von ca. Fr. 500.— zweimal aufgenommen, zum Glück aber bei der nachfolgenden Stichprobe entdeckt. Dieser Betrag hätte nun, wenn unentdeckt geblieben und die Inventur sonst normal ausgefallen wäre, zu einem Ueberschuss von eben diesen Fr. 500.— führen müssen. Gewöhnlich bringt man, besonders das Verkaufspersonal, einem allfälligen Ueberschuss nicht dasselbe Interesse entgegen, wie es umgekehrt bei einem Manko der Fall ist, d. h. man nimmt es nicht so gründlich mit der Untersuchung, woher dieser Ueberschuss entstanden sein könnte. Denn es schmeichelt dem Verkaufspersonal, gut abgeschlossen zu haben. Dass dieser Glauben jedoch falsch war, würde die nächstfolgende Inventaraufnahme zeigen, bei welcher sich dann, wenn sonst wiederum normal, der vorhin erwähnte Ueberschuss als Manko ergeben müsste. In diesem Falle käme dann die Verkäuferin zu einem unverschuldeten Verlust von Fr. 500.—.

Wir glauben nun nicht, dass die betreffende Verwaltung auf sofortige Deckung dieses Mankos dringen würde, zumal es sich dabei vielleicht um eine Verkäuferin handelt, welche sich bis anhin des Vertrauens würdig erwiesen hat. Heikler wäre jedoch dieser Fall, wenn inzwischen ein Verkäuferinnenwechsel vollzogen worden wäre, d. h. wenn die abtretende Verkäuferin durch den aus diesem Irrtum hervorgerufenen Ueberschuss begünstigt worden wäre, wodurch dann die neu eingetretene bei ihrem ersten Inventar schon das Risiko der Deckung dieses Mankos zu tragen hätte.

Natürlich kann auch das Umgekehrte der Fall sein, indem durch ähnlichen Irrtum bei der ersten Inventur ein Manko zutage tritt, der sich dann bei der darauffolgenden Inventur in einen Ueberschuss verwandelt. (Schluss folgt.

## Verband st. gallischer Konsumvereine

In Nr. 29 des «Schweiz. Konsumverein» erschien ein kurzer Bericht über die Tagung dieser Organisation vom 21. Juni abhin, vermutlich der St. Galler Presse entnommen. Nachdem bis zur Stunde eine offizielle Berichterstattung in unserm Organ nicht erfolgte, glauben wir es einem weiteren Interessenkreis schuldig zu sein, den Verlauf der Tagung etwas eingehender zu würdigen, zumal zwei Fragen von grosser Bedeutung für die st. gallische Konsumgenossenschaftsbewegung zur Diskussion standen.

Jahresbericht und Rechnung, die beide gedruckt vorlagen, erhielten stillschweigend die Genehmigung, ebenso der Antrag, den Jahresbeitrag auf bisheriger Höhe zu belassen. Die Mitteilung des Präsidenten, Herrn Verwalter Wetter in Rheineck, dass die Kommission in einer kommenden Versammlung spe-

ziell die Frage der Ladenmanki und die rechtliche Erledigung diesbezüglicher Klagen zur Diskussion stellen werde, ist sehr zu begrüssen, zumal die Erfahrung lehrt, dass diesbezüglich nicht genug Vorsicht walten kann. Dem Saldo von Fr. 667.66 per 31. Dezember 1923 schlossen sich Fr. 772.15 Jahresbeiträge und Fr. 179.40 Zinserträgnisse an, während die Ausgaben ausschliesslich administrativer Natur sind, so dass ein Saldo von Fr. 696.40 verblieb, mit dem sich das Gesamtvermögen auf Fr. 5836.21 erhöht, eine Reserve, die es uns ermöglichen wird, energisch für unsere Forderungen einzutreten, wenn es gilt, uns gegen grobe Ungerechtigkeiten eines kommenden Steuergesetzes zu wehren. Der nächste Konferenzort ist Buchs.

«Das neue Amortisationsgesetz und seine Belastung für die Konsumvereine» lautete Traktandum 2, zu welchem Herr Nationalrat Huber als Referent gewonnen werden konnte, der wie kaum ein Zweiter mit dieser Materie vertraut ist. Der Redner entrollte in kurzen Zügen ein Bild des jahrelangen Kampfes des Verbandes st. gallischer Konsumvereine gegen die Ungerechtigkeit der st. gallischen Steuergesetzgebung, die unsere Institutionen als willkommene Milchkuh für den Staatsgeldbeutel betrachtet, zur Freude des Privathandels, zum Schaden unserer Bewegung, die doch berufen ist, die soziale Stellung der Konsumenten zu wahren. Die rigorose Besteuerung hat zur Gründung des Verbandes geführt und wir haben allen Grund, auch weiterhin aufmerksam alle Aenderungen am Steuergesetz zu verfolgen und auf der Hut zu sein. Wenn auch das heute vorliegende Amortisationssteuergesetz uns nicht zur Aktion herausruft, so dürfen wir doch nicht ruhen bis wir die groben Ungerechtigkeiten aus dem kantonalen Steuergesetz verschwinden machen können, die speziell darin bestehen, dass wir die Rückvergütung als Einkommen mit 8 % versteuern müssen und uns ferner durch den 25fach kapitalisierten Zins für gemietete Lokale ein «Vermögen» errechnet wird, das wir versteuern müssen.

Der steten Wachsamkeit der Konsumvereine und ihres st. gallischen Verbandes ist es nicht zuletzt zu verdanken, dass die heutige Vorlage uns wenigstens rücksichtsvoller behandelt, als alle frühern. Sie sieht für die Genossenschaften vor, dass sie von ihrem Vermögen eine Zusatzsteuer von 5 % der Steuersumme bezahlen müssen bei einem Vermögen bis zu Fr. 20,000.— und 10 % bei einem solchen über Fr. 20,000.—. Angesichts dieser annehmbaren Belastung für die absolut dringende Amortisation der Staatsschulden werden wir Gewehr bei Fuss stehen und uns nicht in den Kampf mischen, der bei der kommenden Volksabstimmung kommen wird.

Aber das sei mit aller Deutlichkeit betont: die st. gallischen Konsumvereine verzichten durch die heutige passive Stellung keineswegs auf ihre Forderung einer Neugestaltung des Steuergesetzes im Sinne einer gerechten Behandlung unserer Institutionen. Wir verlangen, dass zum mindesten der Kanton St. Gallen, der heute noch die Konsumvereine bezüglich der Besteuerung am fünftschlechtesten behandelt, sich ein Muster am Bund nehme, dass er endlich erkenne, dass unsere Tätigkeit zum Nutzen der Allgemeinheit dient und dass, wenn wir auch unsern Obolus an den Staat leisten wollen, dieser gerecht sei und keiner Sonderbelastung gleichkomme.

Den mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte eine kurze Diskussion, in der u. a. Herr Steuersekretär Zäch, Delegierter des Konsumvereins St. Georgen, die Interessen des Staates vertrat, dabei mehr allgemeine Argumente anführte, als die speziell die Konsumvereine betreffenden. Die Abstimmung ergab denn auch die Annahme der in der letzten Berichterstattung wiedergegebenen Resolution bei nur ganz wenigen Enthaltungen und ohne Gegenstimme.

Nach kurzer Pause konnte Frl. Wild, Sekretärin der kantonalen Berufsberatungsstelle, mit ihrem Vortrag über «Die Ladentöchter im Lehrlingsgesetz» beginnen. Die Referentin stellt sich als langjährige Verkäuferin vor, die aus eigener Erfahrung ein ganz unerfreuliches Liedchen singen könnte über die Behandlung des weiblichen Verkaufspersonals und besonders ihre Stellung gegenüber dem Handelsangestellten. Sonderbar, was man bei letzterm als selbstverständlich voraussetzt: eine gründliche praktische und theoretische Ausbildung im ganzen Gebiete seines Berufes, glaubt man bei der Verkäuferin vermissen zu können. In der heutigen Zeit, wo viele Mädchen ihrem natürlichen Beruf, der Sorge für Familie und Erziehung der Kinder, entsagen müssen, zwingt sie der Selbsterhaltungstrieb, sich eine Existenz zu schaffen. Sie wollen aber im Handelsberuf nicht als billigere Arbeitskraft gegenüber den Handelsangestellten, als unliebsame Konkurrenz gelten, nein, sie wünschen als gleichberechtigtes Glied in den Beruf aufgenommen zu werden. Und gerade der Handelsberuf liegt in vielen Beziehungen dem weiblichen Wesen besser, zumal auch die Kundschaft zum grossen Teil aus ihrem Kreise stammt.

Es ist daher zu begreifen, dass sich das Verkaufspersonal schon seit Jahren bemüht, die Verkäuferinnenlehre gesetzlich zu regeln und den Lehrtöchtern eine tüchtige Ausbildung zu sichern, sie aber auch vor grober Ausbeutung durch skrupellose Geschäftsherren zu schützen. Die ersten diesbezüglichen Bestrebungen im Kanton St. Gallen gehen auf das Jahr 1918/19 zurück, wenigstens in der Stadt St. Gallen. Mit der Schaffung des st. gallischen Lehrlingsgesetzes war der Grund gelegt zu weiterm Vormarsch, wenn es auch noch vieler Kleinarbeit bedurfte, bis endlich durch Beschluss des Regierungsrates vom 6. März 1925 auch die Ladenlehrtochter unter oben genanntes Gesetz gestellt wurde.

Um die kleine Belastung der Betriebe durch die theoretische Ausbildung der Lehrtöchter in einer Spezial- oder Fortbildungsschule zu ermöglichen, sollen die Kursstunden auf einen Vormittag zusammengelegt werden, wenigstens soweit die Stadt St. Gallen und umliegende Ortschaften in Betracht kommen. Auch soll auf andere Weise versucht werden, eine gegenseitige Verständigung zu erreichen. Bereits ist die Zentralstelle mit dem Privathandel zu einer Verständigung gelangt; der Wunsch geht nun dahin, auch mit den Vertretern der Konsumvereine in Fühlung zu treten, um eventuell ihren speziellen Wünschen nach bester Möglichkeit Rechnung tragen zu können. In einer Spezialkommission, die für die Prüfung der Verkäuferinnen und zur Beratung aller diesbezüglichen Fragen geschaffen wurde, ist noch ein Platz frei für einen Vertreter der Konsumvereine und es ist nur zu hoffen, dass diese Lücke recht bald ausgefüllt werde.

Die stark vorgerückte Zeit ermöglichte es nicht mehr, auf die sehr sympathisch aufgenommenen Ausführungen von Frl. Wild in einer längern Diskussion näher einzutreten. Auch haben einige kurze Ausführungen eines Opponenten aus St. Gallen ge-

zeigt, wie verwirrt auch in unsern Reihen die Ansichten über die Bedeutung einer gründlichen Ausbildung des Verkaufspersonals sind. Es war deshalb wohl das Klügste, dass die Versammlung einem Antrag zustimmte, eine fünfgliedrige Spezialkommission zu wählen und sie zu beauftragen, die ganze Frage in Verbindung mit der kantonalen Zentralstelle für das Lehrlingswesen zu studieren und einer nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag vorzulegen. Die Kommission wird zusammengesetzt aus zwei Vertretern des Vorstandes, je einem Vertreter des Konsumvereins St. Gallen und der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Rorschach, sowie einem Verwalter aus dem Oberrheintal.

Es liegt im Interesse der Vereine wie des Verkaufspersonals, dass diese Kommission bald zusammentrete und wir hoffen, dass aus ihrer Vorarbeit recht erfreuliche Früchte erspriessen werden. J. G.

## Verein schweiz. Konsumverwalter

*Werte Kollegen!*

Der Vorstand des Verwaltervereins hat beschlossen, im Laufe dieses Nachsommers einen Kurs für Konsumverwalter durchzuführen. Das Programm ist nunmehr bereinigt, Sie finden dasselbe im Anschluss. Als Zeitpunkt ist die erste Septemberwoche gewählt worden, der Versammlungsort im Freidorf bei Basel ist gegeben. Als Behandlungsthematas sind ausschliesslich Fragen der Praxis gewählt worden, welche für alle Kollegen aktuell sind. Der Vorstand des Verwaltervereins hofft, mit dieser Veranstaltung den Verwaltern etwas zu bieten, das ihnen in der täglichen Berufsarbeit von Nutzen sein wird. Gelingt es, diesen ersten Versuchskurs erfolgreich durchzuführen, so wird es möglich werden, an die Veranstaltung weiterer Bildungskurse und Ausbau derselben heranzutreten und der Verwalterverein wird dann mehr als bisher seinen Mitgliedern in allen Fragen der Berufstätigkeit beratend und orientierend zur Seite stehen.

Es ist beabsichtigt, den Kurs sprachlich getrennt durchzuführen. Voraussetzung für die Durchführung in französischer Sprache ist aber, dass sich mindestens 20 Teilnehmer hiefür verpflichten. Um diese Zahl Teilnehmer französischer Zunge zu erreichen, können auch Vorstandsmitglieder, eventuell Angestellte zugelassen werden.

Die Anmeldung für die Teilnahme am Kurs hat bis **spätestens 10. August 1925** an Herrn **Dr. H. Faucherre,** Redaktor beim V. S. K. schriftlich zu erfolgen. Den Angemeldeten wird eine Unterkunftskarte mit Coupons für die Mahlzeiten und Logis zugestellt, die Kosten dieser Unterkunftskarten werden auf das Notwendigste beschränkt und später bekannt gegeben.

Wir laden die werten Verwalter-Kollegen ein, sich zur Teilnahme an diesem gewiss interessanten und nützlichen Kurse zu entschliessen und sich von ihren Vorständen die Freigabe der nötigen Zeit zu erwirken

Mit kollegialem Grusse!

**Der Vorstand des**
**Vereins schweiz. Konsumverwalter.**

**Baden/Romanshorn, 7.** Juli 1925.

# Kurs für Konsumverwalter

## im Freidorf bei Basel

## In deutscher Sprache

Beginn:

**Donnerstag, den 3. September 1925, nachmittags punkt 2½ Uhr.**

### PROGRAMM:

**Donnerstag, den 3. September:**

nachmittags 2½ Uhr:

**1. Rationelle Warenvermittlung.**
Referenten: Herren M. Maire u. Dr. Pritzker.
Anschliessend Diskussion.

**Freitag, den 4. September:**

vormittags 8 Uhr:

**2. Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen, Reservestellungen und Schaffung von Sozialkapital.**
Referent: Herr B. Jæggi.

vormittags 10 Uhr:

**3. Was sagt uns eine Wein-Analyse?**
Referent: Herr Dr. Pritzker.

mittags 12 Uhr:
Gemeinschaftliches Mittagessen.

mittags 2 Uhr:
Beginn der Diskussion zu Referat No. 2, anschliessend zu Referat 3. Eventuell Besprechung eines Themas von Ziffer 6.

**Samstag, den 5. September:**

vormittags 8 Uhr:

**4. Inventur-Differenzen und deren rechtliche Erledigung.**
Referent: Herr Dr. Oskar Schär.
Anschliessend Diskussion.

mittags 12 Uhr:
Gemeinschaftliches Mittagessen.

nachmittags 2 Uhr:

**5. Die Kohlensorten, ihre Verwertung und Gewinnung.** (Mit Lichtbildern.)
Referent: Herr Dr. Pritzker.
Anschliessend Diskussion.

**Sonntag, den 6. September:**

vormittags 8½ Uhr:

**6. Allgemeine Fragen aus der Praxis der Verwalter.**
a) Vermittlung alkoholfreier Getränke,
b) Erfahrungen mit Registerkassen,
c) Wertmarken (Konsumgeld),
d) Einheitsformat der Drucksachen,
e) Elektrische Kaffeemühlen,
f) Anfragen.

mittags 12 Uhr:
Gemeinschaftliches Mittagessen.

nachmittags 2 Uhr:
Generalversammlung des Verwaltervereins.

Verein schweizer. Konsumverwalter

## Einladung zur Generalversammlung

**Sonntag, den 6. September 1925, nachm. punkt 2 Uhr, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel.**

**TRAKTANDEN:**

1. Tätigkeits- und Kassa-Bericht.
2. Genehmigung des Beitrages an die Bernhard Jæggi-Stiftung.
3. Wahlen:
   *a)* des Präsidenten,
   *b)* der übrigen Mitglieder des Vorstandes,
   *c)* der Rechnungsrevisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages.
5. Mitteilungen des Vorstandes.
6. Allfälliges.

**Verein schweiz. Konsumverwalter:**

Der Präsident: **Walter.** Der Aktuar: **Hausammann.**

## Bewegung des Auslandes

### Deutschland.

**Ferdinand Tönnies 70 Jahre.** Die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau» berichtet, dass Prof. Dr. Tönnies am 26. Juli seinen 70. Geburtstag feiern kann. Sozialer Arbeit war sein Leben, sind seine zahlreichen Schriften geweiht, soziale Gesinnung führte ihn auch, gleich seinem Freunde Staudinger, zur Genossenschaftsbewegung, der er in Wort und Schrift wertvolle Unterstützung angedeihen liess. Prof. F. Tönnies ist unseren Lesern kein ganz Unbekannter, konnten wir doch in früheren Jahrgängen des «Schweiz. Konsum-Verein» mehrfach Artikel aus seiner Feder publizieren.

Wir gratulieren dem greisen Gelehrten herzlich und rufen ihm aufrichtig ad multos annos zu, die er, wie wir ihm wünschen, in voller geistiger und körperlicher Frische verleben möge.

**Die Genossenschaftsfamilie.** Wir haben vor einigen Monaten unsere Leser darüber orientiert, dass der Reichsverband deutscher Konsumvereine in Düsseldorf-Reisholz für seine Hausfrauen eine illustrierte genossenschaftliche Zeitung herausgibt. Das Blatt erschien monatlich unter dem Titel «Konsum-Verein», Zeitschrift für die deutsche Hausfrau. Mit der Nummer vom 15. Juli hat die «Genossenschaftliche Illustrierte» ihr äusseres Gewand geändert und erscheint nunmehr unter dem Titel «Die Genossenschaftsfamilie»; ausserdem kommt sie nun alle 14 Tage heraus. Enthielt der «Konsum-Verein» schon eine Seite «Für die kleinen Genossenschafter», so finden wir nunmehr in der «Genossenschaftsfamilie» ein Beiblatt: «Der kleine Genossenschafter», das für die genossenschaftliche Jugend allerhand Belehrendes und Unterhaltung in Fülle bringt.

### England.

**Der internationale Genossenschaftstag in England.** Ueber die Feier des internationalen Genossenschaftstages in England berichtet der «Scottish Co-operator» zusammenfassend wie folgt: «In allen grossen Zentren genossenschaftlicher Tätigkeit, von Plymouth bis Newcastle und von Cardiff und Bristol bis nach London wurde das Fest der Genossenschafter in glänzender Weise begangen. Versammlungen von 7000 bis 8000 Personen gehörten nicht zu den Seltenheiten und die in den Programmen vorgesehenen Demonstrationen boten überall nahezu das gleiche Bild. Die Organisatoren hatten vor allem ihr Interesse den Kindern zugewendet. Von mittags bis Einbruch der Nacht vergnügten sich die Kleinen, diese Genossenschafter von morgen, durch Sportübungen und Spiele aller Art und unter Darbietung von Erfrischungen aufs beste. Alle Vertreter der Genossenschaftspartei im Unterhaus und viele Wortführer der Arbeiterpartei waren zur Mitwirkung herangezogen worden. Ihren Reden und Ansprachen diente eine von der Co-operative Union ausgearbeitete Resolution als gemeinsame Kundgebung.»

## Aus unserer Bewegung

**Biel.** (s.r.-Korr.) Unser Genossenschaftsrat versammelte sich am 24. Juni mit dem bei uns noch nie dagewesenen Traktandum betreffend Aufhebung einer Filiale. Im Jahre 1921 sah sich die Genossenschaft in Twann genötigt, Anschluss bei einer Schwestergenossenschaft der Umgebung zu suchen, weil sich unter ihren Mitgliedern niemand fand, der den wegziehenden Verwalter im Nebenamt ersetzen wollte. Die Genossenschaft betrieb damals zwei Filialen, eine in Ligerz am See und die andere auf dem Tessenberg in Prägelz. Die nächstgelegene Genossenschaft in Neuenstadt konnte sich nicht entschliessen, die beiden Filialen zu übernehmen, so dass die Verbandsleitung in Basel den Anschluss in Biel suchte und auch Entgegenkommen fand. Die Konsumbehörden in Biel waren sich damals bewusst, dass der Betrieb der zwei ziemlich weit vom Zentralsitz entfernten Depots mit relativ grossen Unkosten verbunden sei, namentlich für die Bergfahrt nach Prägelz. Die Tatsache aber, dass an beiden Orten eine Anzahl treue Genossenschafter sich für die Aufrechterhaltung des Genossenschaftsgedankens in ihren Wohnorten bemühten, gab den Ausschlag dafür, dass die Fusion zwischen Twann und Biel perfekt wurde.

Leider entwickelten sich die seitherigen Beziehungen nicht zum Vorteil der beiden Filialen und man musste ernstlich an eine Sanierung herantreten, entweder durch Aenderungen im Anstellungsverhältnis der Verkäuferinnen oder durch Aufhebung der Ablagen. Die Genossenschafter in Prägelz wurden im März dieses Jahres zu einer Versammlung eingeladen und ihnen die Notwendigkeit einer besseren Frequenz des Ladens an Hand der Betriebsergebnisse auseinandergesetzt. Man suchte namentlich auch den Gedanken der Gründung einer eigenen Genossenschaft auf dem Tessenberg wieder Fuss fassen zu lassen, leider ohne Erfolg, indem sich auch diesmal niemand für die Leitung der Geschäfte hergeben wollte. Die Aenderung der Anstellungsbedingungen in ein ausschliessliches Provisionssystem lehnte die dortige sonst tüchtige Verkäuferin ab und machte den Gegenvorschlag, die Ablage samt der Liegenschaft zu erwerben und auf eigene Rechnung zu führen. Nach reiflicher Ueberlegung kam die Verwaltung dazu, den Behörden diese Lösung als die geeignetste zur Annahme zu empfehlen und der Genossenschaftsrat schloss sich dieser Ansicht unter den obwaltenden Umständen an. Allerdings wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass damit seit Jahren bebautes Genossenschaftsgebiet verloren gehe. Die Mitglieder in Prägelz haben für die Genossenschaftsratssitzung, an welcher gemäss Publikation im «Gen. Volksblatt» über das Schicksal ihrer Ablage entschieden wurde, keinerlei Anstrengungen gemacht, ihren Laden zu retten, was nicht von grossem Interesse zeugt.

Der Verwaltungsrat erhielt zugleich Auftrag, die Frage zu prüfen, ob nicht auf den nächstmöglichen Termin die Ablage in Ligerz ebenfalls aufzuheben sei, indem der Umsatz daselbst ein ganz ungenügender ist. Die Ablage wurde vor einem Jahr mit einem Privatladen verschmolzen, der von uns erworben wurde in der Hoffnung, das Magazin werde nachher bessern Zeiten entgegengehen. Diese Erwartungen haben sich bis heute nicht erfüllt. Wenn die Unkosten nicht in einem erträglichen Verhältnis zum Umsatz stehen, muss der ganze Betrieb darunter leiden und läuft Gefahr, seine Wirtschaftlichkeit wegen theoretischen Prinzipien einzubüssen. Vielleicht gibt das Begräbnis von Prägelz den Genossenschaftern von Ligerz den nötigen Ansporn, dafür zu sorgen, dass ihr Laden wieder auf den frühern Umsatz kommt.

Den Ausfall in Prägelz kann nun das Ende Mai neu eröffnete Magazin im Mühlefeld in Madretsch einbringen. Die Frequenz ist für den Anfang sehr erfreulich und die weitere Ueberbauung dieses Quartiers wird uns auch neue Mitglieder zuführen. Dann wurde auch wieder der Wunsch geäussert, im neuen Stämpfliquartier eine Filiale zu eröffnen, was letztes Jahr abgelehnt wurde. Auch die Genossenschafter von Vingelz haben durch eine Unterschriftensammlung die Eröffnung einer Ablage verlangt. Die Verwaltungsbehörden sind aber der Ansicht, dass Vorsicht geboten sei, denn «qui trop embrasse, mal étreint».

**Rorschach.** J. G. Wie alljährlich seit der Einsetzung des Internationalen Genossenschaftstages hat die *Allgemeine Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung* auch dieses Jahr den Anlass in Form eines *Familienabends* gefeiert. Ein Massenaufmarsch unserer Genossenschafter mit ihren Angehörigen zeugte von der Sympathie, die dieser beliebten Veranstaltung entgegengebracht wird. Wiederum hat sich das Verkaufspersonal in anerkennenswerter Weise zur Verfügung gestellt, sei es durch Zithervorträge, Theateraufführungen oder den Losverkauf, der allerdings sehr rasch vonstatten ging. Das Bäckereipersonal hatte mit viel Mühe und Aufopferung einen prächtigen Gabentempel aus lauter Backwaren verschiedenster Art geschaffen und ganze Berge von kleinerem Backwerk gesellten sich zu diesem, galt es doch für jedes der 2000 Lose einen Gewinn bereitzuhalten. Die Verteilung gestaltete sich dann allerdings zu einem recht mühevollen und zeitraubenden Geschäft, ein Umstand, der für die Zukunft die entsprechenden Lehren gezeitigt hat. Auch der Frauen- und Männerchor Vorwärts liessen es sich nicht nehmen, zur Verschönerung des Anlasses einige Liedergaben zu bieten, während eine einfache Musik die Zwischenpausen füllte und namentlich am Schlusse den Tanzlustigen gar manche Weisen vorspielte.

Den Glanzpunkt des Abends aber bildete ein Referat von Herrn *Mani*, Redaktor, Romanshorn, über *«Die Genossenschaft einst und jetzt»*. Wohl vorbereitet und vor allem die tiefere Bedeutung unserer Bewegung klar beleuchtend, entrollte der Referent ein Bild der genossenschaftlichen Erscheinungen im Mittelalter und besonders auch bei der urwüchsigen, durch allerlei Hindernisse beengten landwirtschaftlichen Bevölkerung. Mit Vorliebe wies der gebürtige Romane auf die vielen bis auf heute erhaltenen grossen Gemeingüter in Graubünden hin, die in echt demokratischer Weise keinen Unterschied zwischen gross und klein, reich oder arm kennen. Wie alles Gute in der heutigen egoistischen Zeit zurückgedrängt wird und nur der persönliche Vorteil dominierend ist, so hat die Konsumgenossenschaftsbewegung unter den neuzeitlichen Erscheinungen gelitten. Durch die Konzentration der Mitglieder in immer grössern Vereinen zwecks Ausnützung der rationellen Arbeitsweise hat der Geist gelitten, der so nötig ist, um unsere Fortentwicklung zu fruktifizieren. Wir müssen, wie Herr Jæggi in seinen Leitsätzen zur weitern Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung ganz richtig ausführt, wieder zurück zu den kleinern Organisationen, wo die gegenseitige Fühlungnahme eine weit bessere und erfolgreichere ist. Es wird Sache der leitenden Organe sein, einen Weg zu finden, der die rationelle Wirtschaft mit einer klugen Kleinarbeit in Aufklärung und Propaganda verbindet. Dann wird es auch möglich sein, andere soziale Fragen besser zu unterstützen als bisher, wozu nicht zuletzt auch die Bekämpfung des Alkoholismus zu zählen ist.

Schade, dass die Stimme des Redners nicht die ganze Versammlung zu umfassen vermochte, da der anschliessende Garten ebenfalls zur Unterbringung der Besucher beigezogen werden musste. Aber allen denen, die im Hörbereich des Referenten waren, hat er wirklich eine genuss- und lehrreiche Stunde ausgefüllt. Hoffen wir, dass der gestreute Same sich weiter entwickle.

## Bibliographie

### Eingelaufene Schriften.

(Alle hier verzeichneten Bücher können durch die V. S. K.-Buchhandlung bezogen werden.)

Prof. *K. Ogata:* «Die Genossenschaftsbewegung in Japan». Berlin, Verlag Prager. 1925.

Der rührige Verlag von Prager in Berlin, der schon mehrere Bücher über die Genossenschaftsbewegung herausgegeben hat, schenkt jetzt den Lesern ein grosses Werk über die japanische Genossenschaftsbewegung, das vom Professor der Handels-Universität in Tokio, K. Ogata, verfasst wurde. Viel Neues bieten die Kapitel, die den ursprünglichen Genossenschaftsarten und ihren Gründern gewidmet sind. Von diesen Genossenschaftsarten nennen wir besonders die Hotokutscha-Vereine, d. h. die primitiven japanischen Kreditgenossenschaften, die dem Raiffeisenschen Typus nahe stehen; weiter den Behken-Soko, der unmittelbare Vorläufer der heutigen Genossenschaftsspeicher, der sich zweifellos aus den Regierungsspeichern heraus entwickelte, und drittens die Seidenabsatzgenossenschaften in der Provinz Gumma. Es ist interessant zu bemerken, dass eine Anzahl der Hotokutscha-Vereine bei der Einführung des Genossenschaftsgesetzes 1899 in Kreditgenossenschaften des modernen Typus überführt wurden. Eine grosse Anzahl arbeitet jedoch noch auf der alten Grundlage weiter, d. h. in der Form, die die moralische und ethische Hebung der Mitglieder stark betont.

Aus diesen Zeilen geht hervor, wie in Japan die primitive Genossenschaftsbewegung unmittelbar in eine moderne übergeht, eine seltene Tatsache, die vielleicht nur noch in Russland zu konstatieren ist.

Sehr interessant ist die Biographie des Gründers der ursprünglichen japanischen Kreditgenossenschaften, die den europäischen vorangingen. Der eigentliche Begründer heisst *Ninomija Sontoku* und wurde im Jahre 1787 als Sohn armer Bauern geboren. Bald verlor er seine Eltern und wurde von einem Onkel erzogen. Der Knabe musste hart arbeiten und hatte keine Zeit, am Tage zu lesen. Er las gehend, und ausserdem studierte er nachts bei einer Oellampe. Der geizige Onkel verbot ihm jedoch die Benützung dieser Lichtquelle. Der erfinderische Knabe suchte sich zu helfen, indem er ein Stück Oedland bebaute und mit dem kärglichen Ertrag bestritt er seinen Oelbedarf. Als er älter wurde, begann er, ohne Agronom zu sein, verödete und unbebaute Landteile zu verbessern und die Lage der armen Bauern zu heben. Er gelangte durch seine Tätigkeit zu solchem Ruhm, dass ihn viele Landherren aus entfernten Gegenden Japans einluden, ihre verschuldeten Güter zu sanieren. Er führte das Leben eines Wanderlehrers; hatte er den ganzen Tag auf dem Felde oder in den Häusern der Bewohner gewirkt so genügten ihm nach später Heimkehr zwei kurze Stunden Schlaf. Die Geldgeschenke, die er von den Gutsherren bekam, übermittelte er zum grössten Teil den Fonds der Hilfsvereine oder den Genossenschaften, die den Bauern dienen sollten. Seine Lehre war nicht nur ökonomisch oder agronomisch, sondern mehr noch ethisch. Teilweise unter dem Einfluss des grossen Konfucius stehend, predigte er Pflichterfüllung, Ehrlichkeit, Fleiss, Bescheidenheit, Sparsamkeit und Dankbarkeit. Er predigte weiter das Beharren in der Betätigung des Guten. Dabei gab er den Japanern ein leuchtendes Beispiel durch sein eigenes Leben. Er sagte: «Meine Methode bedeutet die Herrschaft der Weisen über das Volk, sowie Sonne und Mond der Welt ihr Licht spenden, damit man auf ihr leben kann». Sontokus Methode des Wiederaufbaues, der er all seine Zeit und Kraft widmete, ist mit ihm selbst dahingegangen, aber die Hotokutscha, die noch heute sein lebendiges Denkmal ist, blüht und gedeiht weiter. Die weitere Entwicklung befruchtete 1843 zwei Vereine in Schimodate und Odawara, die als Vorläufer der Hotokutscha gelten können. Nach seinem Tode wurde Sontoku kanonisiert und wird jetzt allgemein als Heiliger angesehen.

Professor Ogata, der diese neuen und unbekannten Tatsachen mitteilt, sagt, dass der Individualismus und der Konservatismus von Sontoku starke Anklänge an die Idiologie Raiffeisens aufweise. Damit sind wir aber nicht einverstanden, weil weder Raiffeisen noch Sontoku Individualisten waren, denn ein Genossenschafter, wenn er auch konservativ ist, kann nie ein Individualist bleiben. [1])

In dem Abschnitt über die Hemmungen des Fortschrittes der Genossenschaften in Japan sagt Prof. Ogata, dass der politische Zwiespalt in vielen Fällen ein Hindernis sei für die Genossenschaftsbewegung, wenn auch die japanische Bewegung nicht wie zum Teil die europäische in sozialistische oder antisozialistische Zweige gespalten ist, oder unter Führern steht, die einander bekämpfen.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung in Japan ist viel schwächer als die Kredit- und landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung. Sie ist auch viel jünger als die ländliche Organisation des Kreditabsatzes und -einkaufs und steht unter dem Einfluss der europäischen Bewegung. Prof. Ogata schreibt dazu folgendes: «Ich darf hinzufügen, dass sich in letzter Zeit sowohl für die Bewegung selbst, wie für ihr Studium grösseres Interesse gezeitigt hat. Das Buch von Totomianz: «Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisationen» und Beatrice Webbs: «The Co-operative Movement in Great Britain» sind ins Japanische übersetzt worden.

Wir können hier nicht den reichen Inhalt des Buches von Ogata erschöpfen und empfehlen es den Lesern aufs wärmste.

*Prof. Totomianz.*

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Wir glauben, dass Professor Ogata mit dem Ausdruck «Individualist» die Entwicklung des *Persönlichkeitsgefühls* im Auge hat. In diesem Sinne stimmen wir seiner Auffassung durchaus zu. Die wahre Genossenschaft muss aufgebaut sein auf *starken Persönlichkeiten*, die bewusst der Gemeinschaft dienen wollen.

*Möller, Carl:* Die Kontrolle der Verteilungsstellen und Zentrallager. Erschienen in der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg. In einer Broschüre von 16 Oktavseiten behandelt der Verfasser in gedrängter Kürze die nötigen Eigenschaften des Kontrolleurs und seine Aufgaben. Der Kontrolleur ist, wie das französische Sprichwort sagt: «La loi est partout chez elle», überall zu Hause.

Sehr richtig wird ausgeführt, dass der Kontrolleur in erster Linie Berater und Erzieher, dann aber auch fest in seinen Entschliessungen sein soll. Kapitelweise werden die verschiedenen Punkte, auf welche der Kontrolleur sein Auge zu richten hat, durchgenommen. Es seien erwähnt: Kontrolle der Leistungen, Bedienung, Warenbehandlung, Preisänderungen, Factagen oder wie wir sagen Emballagekontrolle, Sparsamkeit, Pünktlichkeit, Arbeitseinteilung, Belastungen, Gewichtskontrolle bei Vorwägen, Dekoration, Kassa, Inventuren, Krankenkontrolle, Fuhrwerk, allgemeiner Betrieb und den Wert der Kontrolle überhaupt. Die Quintessenz der Broschüre ist: «Bei der Kontrolle muss gründlich vorgegangen werden, wenn etwas herausschauen soll.» Der Kontrolleur muss Takt haben und Menschenkenner sein; er muss grosse Beobachtungsgabe besitzen, und prophylaktisch wirken können. Der Verfasser kennt seinen Beruf und viele können aus der kleinen Broschüre manch guten Wink erhalten. Dabei ist nicht zu übersehen, dass die ganze Anlage auf Grossbetriebe Bezug hat, wo der Berufskontrolleur unumgänglich ist und wo man es mit guten und bösen Geistern zu tun hat. Wären alle Genossenschaftsangestellten wirklich Genossenschafter, so könnten die Kontrollspesen zu einem guten Teile umgangen werden; aber je umfangreicher die Bewegung, je ausgedehnter der Betrieb, um so grösser die Gefahr der sogenanten Lohnpicker ohne jedes Geschäftsinteresse, Leute ohne genossenschaftliche Gesinnung, deren Streben nur darin besteht, aus der Situation zu profitieren, den sichern und angemessenen Lohn einzustreichen und die sozialen Fürsorgeeinrichtungen auszunützen.

In den kleinen Genossenschaftsbetrieben bestehen zum Teil wieder andere Verhältnisse. Da ist der Depothalter, die Verkäuferin, die Seele des Betriebes. Fehlt es an ihr, ist sie nicht zuverlässig, dann happerts überall. Aus diesem Grunde wird man stets in erster Linie nach zuverlässigem Personal trachten müssen. Die Möllersche Broschüre kann viel gutes stiften, auch wenn die Anstellung eines Kontrolleurs in vielen Konsumgenossenschaften nicht gegeben ist. Vielleicht kommen wir bei uns einmal dazu, dass *Kreiskontrolleure* angestellt werden. Dies verursacht jedoch Spesen, und bei unzuverlässigem Personal ist Hopfen und Malz verloren. Deshalb muss zuerst auf geschultes und gewissenhaftes Personal Bedacht genommen werden. Das eine tun und das andere nicht lassen. *H.*

*Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.* Der vorliegende 22. Faszikel umfasst die Stichworte Frauenwinkel — Fremde Dienste, reich illustriert im Text und farbige Tafeln. Das Heft zählt 79 Druckseiten, davon entfallen allein 53 auf eine eingehende historisch-politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Darstellung der Stadt und des Kantons Freiburg. Unter den Stichworten finden wir auch verzeichnet: *Freidorf* (Kt. Baselland), siehe Muttenz. Andere interessante Notizen finden wir unter den Bezeichnungen: Freiheitsbäume, Freimaurerei, Freischaren, Freisinnig-Demokratische Partei, Fremde Dienste. Von bedeutenden Geschlechter-Namen sei erwähnt die Familien Frei, die in zahlreichen Kantonen der Schweiz bedeutende Männer hervorgebracht haben.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. und 20. Juli 1925.

Der Konsumverein Lachen teilt mit, dass sein Präsident, Herr R. Benz, infolge Wegzug seine Demission eingereicht hat. An dessen Stelle wird bis zur nächsten Generalversammlung der Vizepräsident, Herr Albert Schärer, die Leitung der Genossenschaft übernehmen.

---

1. Der Allg. Konsumverein Hombrechtikon-Feldbach hat das Telephon eingeführt. Aufruf Hombrechtikon No. 122.

2. Die Abteilung Buchdruckerei wird ermächtigt, für das Jahr 1926 den beliebten kleinen roten Notiztaschenkalender, den grossen Taschenkalender in deutscher und französischer Sprache sowie den grossen Wandkalender des V. S. K. mit Tagesblock herzustellen.

Die Abteilung Buchhandlung wird mit dem Vertrieb des Taschenkalenders beauftragt.

3. Es wird auf Samstag, den 19. September 1925, nachmittags 5 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes eine Konferenz mit den Mitgliedern des Ausschusses des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission sowie den ersten Angestellten des V. S. K., behufs allgemeiner Berichterstattung und Diskussion über den V. S. K. und verschiedener zurzeit anhängiger Fragen, in Aussicht genommen.

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

### Angebot.

Nette, kräftige **Tochter** mit Sekundarschulbildung, deutsch und französisch sprechend, welche bei uns mit bestem Erfolg eine einjährige Lehrzeit absolviert hat, sucht Stelle. Auskunft erteilt die Verwaltung der Konsumgenossenschaft Schüpfen.

Kautionsfähiges, geschultes **Ehepaar,** freundlich und taktvoll, mit erwachsener Tochter, wünscht grössere **Konsumfiliale** zu übernehmen. Gefl. Offerten unter Chiffre W. 142 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** geübt auf Kleinbrot, sucht Jahresstelle als 2. Bäcker in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. G. 136 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, junges, kinderloses **Ehepaar** sucht Stelle in Lebensmittelgeschäft, wo die Frau als **Filialleiterin,** der Mann als **Magaziner** oder **Hilfs-Chauffeur** Anstellung finden könnte. Beide waren schon einige Jahre in gleicher Branche tätig. Kaution kann gestellt werden. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre J. H. 137 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, strebsamer **Bäcker** wünscht Lebensstelle in eine Konsumbäckerei, wenn auch zuerst nur als Dritter. Luzern bevorzugt, geht aber auch anderwärts. Prima Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten an Jos. Bösch, Bäcker, Eichmühle, Beinwil b/Muri (Aargau).

Langjährige **Leiterin eines Konsumdepots,** in allen Branchen bewandert, mit guten Zeugnissen, sucht wieder ähnliche Stelle. Offerten unter Chiffre H. K. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngere, tüchtige **Verkäuferin,** deutsch und franz. sprechend, kautionsfähig, kennt folgende Branchen: Schuh-, Geschirr- und Nahrungsmittelbranche, sucht Stelle als Verkäuferin, event. als Filialleiterin. Eintritt kann sofort erfolgen. Prima Zeugnisse und Referenzen. Offerten gefl. unter Chiffre J. B. 149 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, selbständiger **Bäcker,** 30 Jahre alt, auf St. Galler- und Kopfbrot bewandert, sucht auf August Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre G. G. 147 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, verheirateter, 28 Jahre alter **Bäcker-Konditor** sucht Stellung in Konsumverein. Prima Zeugnisse und Referenzen. Stellensuchender wünscht sich eine Lebensstellung zu gründen. Offerten unter Chiffre G. Z. 148 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durchaus selbständiger **Bäcker-Konditor** (24 Jahre alt), der an rasches Arbeiten gewöhnt ist, sucht Jahresstelle. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten an Aug. Koller, zum Sonnenhof, Wolfertswil b/Degersheim.

Junger, strebsamer **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in gute Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Offerten an Paul Süss, Ländliweg, Baden.

---

**Redaktionsschluss: 23. Juli 1925.**

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.